

**Kernlehrplan  
für das Gymnasium – Sekundarstufe I  
in Nordrhein-Westfalen**

**Kunst**

Ungültig

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter [www.lehrplannavigator.nrw.de](http://www.lehrplannavigator.nrw.de) abgerufen werden.

Ungültig

Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
Telefon 0211-5867-40  
Telefax 0211-5867-3220  
[poststelle@schulministerium.nrw.de](mailto:poststelle@schulministerium.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Heft 3405

1.Auflage 2011

## Vorwort

*„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“ (OECD, 2002)*

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die Gymnasien die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereit gestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.



Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ungültig

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 6/11**

**Sekundarstufe I – Gymnasium;  
Richtlinien und Lehrpläne;  
Kernlehrpläne für die Fächer Kunst, Musik, Evangelische  
Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule und Weiterbildung  
v. 11.05.2011 - 532 – 6.08.01.13 - 94565

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit die Kernlehrpläne für die Fächer Kunst, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport gemäß § 29 SchulG – für die Religionslehren i.V.m. § 31 Abs. 2 SchulG – (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1.8.2011 für die Klassen 5 und 7 sowie zum 1.8.2012 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 3405 (G8) Kernlehrplan Kunst  
Heft 3406 (G8) Kernlehrplan Musik  
Heft 3414 (G8) Kernlehrplan Evangelische Religionslehre  
Heft 3403 (G8) Kernlehrplan Katholische Religionslehre  
Heft 3426 (G8) Kernlehrplan Sport

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.7.2011 treten die nachfolgenden Runderlasse für die Klassen 5 und 7 sowie zum 31.7.2012 auch für alle übrigen Klassen außer Kraft:

Rd.Erl. vom 08.02.1993, GABl. NW. I S. 62 (BASS 15 – 25; Nrn. 3, 5, 6, 14)

Rd.Erl. vom 19.06.2001, ABl. NRW. 1 S. 207 (BASS 15 – 25; Nr. 26)

Rd.Erl. vom 20.06.2007, ABl. NRW. S. 410 (BASS 15 – 25; Nrn. 5a, 6a, 26a)

# Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b>	<b>7</b>
<b>1 Aufgaben und Ziele des Faches</b>	<b>9</b>
<b>2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen</b>	<b>12</b>
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	13
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5/6	16
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7 bis 9	21
<b>3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>	<b>28</b>

## **Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben**

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

### Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die

im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Im Zuge der vorgenommenen umfassenden Umstellung des Lehrplanformates wird für das Fach Kunst nunmehr erstmals ein kompetenzorientierter Kernlehrplan für die Sekundarstufe I in Kraft gesetzt, der für den Unterricht klare Ergebniserwartungen formuliert. Den Fachkonferenzen und Lehrkräften obliegt es, diese Vorgaben durch geeignete schulinterne Lehrpläne sowie kompetenzorientierten Unterricht an den Gymnasien des Landes umzusetzen.

# 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Der musisch-künstlerische Bereich in der Sekundarstufe I des Gymnasiums umfasst die Fächer Kunst und Musik. Im Zentrum beider Fächer stehen Wahrnehmung, Gestaltung und Reflexion bezogen auf die künstlerisch-ästhetische Vielgestaltigkeit von Kultur und Lebenswirklichkeit.

Das Fach Kunst leistet innerhalb des Fächerkanons der Sekundarstufe I seinen Beitrag im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung durch die Vermittlung einer ästhetischen Grundbildung. Das besondere Lern- und Erfahrungsfeld des Faches ist die visuelle Kultur. Entsprechend leiten sich die Unterrichtsgegenstände aus der gesamten sinnlich erfahrbaren, ästhetisch gestalteten und primär visuell vermittelten Wirklichkeit ab, die sich in unterschiedlichen Bildwelten konkretisiert. Diese Bildwelten weisen unterschiedliche inhaltliche und formale Zusammenhänge auf und zeigen sich in vielfältigen medialen Formen.

Die zentrale Aufgabe des Faches Kunst ist es, das Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögen der Schülerinnen und Schüler anzuregen, zu entwickeln, zu erweitern und ästhetisches Denken und Handeln auszubilden. Die ästhetische Art der Welterfahrung bezieht sich besonders auf die individuelle Ausreifung von Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit sowie auf die Fähigkeit zur persönlichen Reflexion dieser Erfahrungen. Wahrnehmen und Reflektieren sind unmittelbar aufeinander bezogene und nicht voneinander zu trennende Tätigkeiten. Sinnliche Erfahrung und begriffliches Denken verhalten sich in diesen Zusammenhängen komplementär zueinander und fördern sich wechselseitig. Hier kommt der Auseinandersetzung mit künstlerischen Bildwelten, Bildwelten der Alltagskultur und der eigenen künstlerischen Gestaltung ein besonderer Stellenwert zu. Indem Schülerinnen und Schüler lernen, Bilder kontextbezogen zu deuten und zu gestalten entwickeln sie **Bildkompetenz**, die sie zur selbstbestimmten und aktiven Teilhabe an vielfältigen Formen von Kunst und Kultur aus Vergangenheit und Gegenwart, aber auch zu einem kritischen und kreativen Wahrnehmungsvermögen gegenüber der persönlichen Umwelt und der Alltagsrealität befähigen.

Vor diesem Hintergrund ist die Ausbildung von **Bildkompetenz** als Globalkompetenz des Faches die Voraussetzung für selbstbestimmtes und schöpferisch-gestalterisches Handeln. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch die Dominanz des Bildes und durch flüchtige Rezeptionsformen geprägt sind. Der Erwerb von Bildkompetenz zielt auf die Fähigkeit, sich durch das Verständnis von Bildsprache sowie der Wirkungen und Funktionen von Bildern in einer medial geprägten Wirklichkeit aktiv zurechtzufinden. Das setzt voraus, dass Bilder nicht nur passiv konsumiert, sondern in ihrer Künstlichkeit und Gestaltetheit verstanden, in ihren symbolischen Funktionen gedeutet und in ihre kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge eingeordnet werden können. Es ist daher Aufga-

be des Kunstunterrichts, auch multimediale Formen der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit aktiv erfahren und kreativ erproben zu lassen. Hierdurch finden Schülerinnen und Schüler Zugang zu vielfältigen Möglichkeiten, absichtsvoll durch Bilder zu kommunizieren sowie neue Methoden der Bildproduktion zu erschließen.

Neben der Erweiterung und Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeit stellt die Ausbildung von Kompetenzen im Bereich des bildnerischen Gestaltens die Basis des Kunstunterrichts dar. Der Kunstunterricht zielt im gestalterischen Bereich ab auf die Fähigkeit zum eigenständigen Entwickeln bildnerischer Lösungen von ersten Ideen, Skizzen und Entwürfen sowie Experimenten im Ausführen bis hin zum Präsentieren des Ergebnisses. Durch den vielfältigen Umgang mit Materialien, Werkzeugen und Gestaltungsverfahren erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit technischen und bildnerischen Mitteln. Sie werden befähigt, frei zu experimentieren und die Ergebnisse auf ihre Wirkung hin zu beurteilen. Sie lernen, die Art der Gestaltung gezielt nach der beabsichtigten Aussage auszurichten und verschiedene Informationen, Konzeptionen und Intentionen zu veranschaulichen. Sie erkennen jedoch auch, dass gestalterische Prozesse nicht zwingend linearen Ursache-Wirkung-Verhältnissen folgen müssen, sondern dass prozessgebundene Material- und Formwahrnehmungen die Zielrichtung des Prozesses verändern oder gar revidieren können. Im Besonderen erkennen sie, dass unterschiedliche Bildkonzeptionen – auch vor dem Hintergrund ästhetischer Normen und möglicher geschmacklicher Vorprägungen – gleiche Gültigkeit haben können.

Das bildnerische Gestalten im Fach Kunst ist nicht nur ergebnis-, sondern in besonderem Maße prozessorientiert angelegt. Dieses umfasst auch die Reflexion als kontinuierlichen Bewertungsvorgang. Sachbezogene Einsichten, methodische Fähigkeiten und selbstbezogene Erlebnisse wirken somit im konkreten gestalterischen Handeln unmittelbar aufeinander und entwickeln einander fort. Prozesse der Gestaltung, der Wahrnehmung und der Reflexion sind deshalb miteinander verschränkt. Das Ziel des Kunstunterrichtes ist es, diesen Integrationszusammenhang zur Erreichung fachlicher Ziele zu nutzen und ihn den Schülerinnen und Schüler bewusst zu machen. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, auch über Zwischenergebnisse und unerwartete Lösungen zu reflektieren und Lösungen anderer wertzuschätzen.

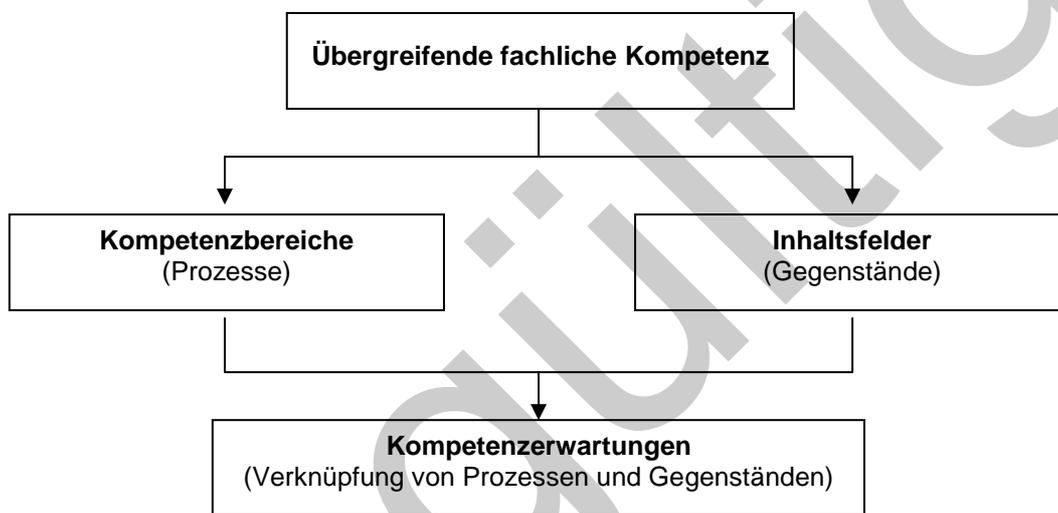
Der Handlungszusammenhang von Produktion, Rezeption und Reflexion kommt auch im Bereich der Analyse von Bildern zum Tragen: Der Unterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler, Bilder differenziert wahrzunehmen, zunehmend systematisch zu beschreiben, zu untersuchen, zu deuten und die Ergebnisse dieser Tätigkeiten fachlich angemessen zu verbalisieren. Reflexion bedeutet in diesem Zusammenhang die Bewertung von Ergebnissen der Analyse im Kontext der gewählten Methode. Dort, wo bildnerische Phänomene und

die mit ihnen verbundenen Eindrücke und Erkenntnisse keine prägnante verbale Entsprechung haben, können Skizzen, Studien oder gestalterische Paraphrasen die notwendige Prägnanz herstellen. Sinnliche Erkenntnis und kognitive Verarbeitung, Skizze und sprachliche Äußerung stehen sowohl in Lern- wie in Leistungssituationen des Kunstunterrichts gleichberechtigt zueinander.

Ungültig

## 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



*Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Inhaltsfelder* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Sekundarstufe I des Gymnasiums verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen.

## Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können grundsätzlich in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

## 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

**Bildkompetenz** als Globalkompetenz bezieht sich auf Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen, die die Schülerinnen und Schüler im Fach Kunst für einen emanzipierten Umgang mit Bildern erwerben. Im Fach Kunst kann daher alles zum Lerngegenstand werden, was auf visuelles und haptisches Wahrnehmen hin erdacht und gemacht ist: Malerei, Zeichnung, Gebrauchsgegenstände, Architektur, Fotografien, Filme, elektronische Bildgestaltungen aller Art, Plastik, Graffiti, Installationen und vieles mehr. Als Überbegriff, der all diese Erscheinungsformen umfasst, ist hier der Begriff „Bild/Bildwelt“ gesetzt.

### Kompetenzbereiche

Bildkompetenz wird durch zwei untereinander vernetzte Kompetenzbereiche entwickelt, die als **Produktions-** und **Rezeptionskompetenz** unterschieden werden. Die Vernetzung dieser Kompetenzbereiche setzt die Integration von Rezeption und Produktion voraus. Ihre wechselseitigen Durchdringung und der damit verbundene Reflexionsanspruch prägen die fachtypischen Handlungsformen.

Die Beschäftigung mit Bildern und Bildwelten ist im Kunstunterricht – sowohl in Zusammenhängen der Rezeption wie der Produktion – auf Bildverständnis und Sinnvermittlung ausgerichtet. Bildverständnis setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler Materialien und Verfahren verstehen, aus denen bzw. mittels

derer Bilder entstehen und wirken. Sie sollen Kompetenzen erreichen, die zum Verständnis und zur Bewertung der Zusammenhänge von Bildverfahren und ihren Absichten bzw. Bedeutungen führen.

### **Kompetenzbereich Produktion**

Kompetenzen im Bereich Produktion beziehen sich auf gestaltungspraktische Fertigkeiten, Kenntnisse über Materialien und Verfahren, Fähigkeiten in der zielgerichteten Anwendung bildnerischer Verfahren und Einstellungen in Bezug auf Prozesse und Ergebnisse bildnerisch-praktischen Handelns.

Bildnerische Gestaltung entwickelt sich in einem konstitutiven Schaffensprozess mit jeweils ablesbaren Zwischenergebnissen. Dabei entsteht ein bildfindender Dialog, in dem Vorstellungs-, Wahrnehmungs- und Darstellungsformen durch ein beständiges In-Beziehung-Setzen, Bewerten, Annehmen oder Verwerfen ineinander verschränkt werden.

Eigenes Handeln führt erst in Verbindung mit Wahrnehmen, Deuten und Reflektieren zum Verstehen und Gestalten von Bildern. Der Kompetenzbereich Produktion erschließt in dieser Weise einen selbst- und sachbewussten Umgang mit Kunst und gestalteten Erscheinungen unserer bildgeprägten Kultur und verweist damit auf den Kompetenzbereich Rezeption.

Die Reflexion über Gestaltungsprozesse zielt auf die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse in den Zusammenhang der Problemstellung einzuordnen, zu erörtern und zu beurteilen. Urteilsfähigkeit in Bezug auf eigene Bilder und Bilder anderer bezieht dabei auch vorhandenes Wissen über Kunst, jeweilige Hintergründe und die Differenz von medialer Bildwirklichkeit und unmittelbar realer äußerer Wirklichkeit mit ein.

### **Kompetenzbereich Rezeption**

Die Kompetenzen in diesem Bereich beziehen sich auf das Wahrnehmen, Analysieren und Deuten von Bildern. Der Reflexionsanspruch des Kompetenzbereiches Rezeption bezieht sich auf die Auswahl und Bewertung der Bildaspekte und Methoden, die in den jeweiligen Wahrnehmungs- und Deutungsprozessen bedeutsam sind.

Ausgangspunkt ist die sinnliche und subjektiv geprägte Wahrnehmung. Da ästhetische Erfahrungen dieser Art auch vorsprachlich und präkognitiv geprägt sind, kommt der Einübung praktisch-rezeptiver Verfahren sowie assoziativer Methoden eine besondere Bedeutung zu. Durch diese Verfahren werden sowohl die Subjektivität der Betrachter wie auch deren Anknüpfungspunkte im Bild offen gelegt und für das Bildverständnis nutzbar gemacht. Auf diese Weise wird

zunehmend eine differenzierte Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit ausgebildet, die gleichzeitig den Kompetenzbereich Produktion unterstützt.

Um die Beziehung zwischen der Bildgestaltung und den von ihr ausgelösten Wahrnehmungen, eigenständigen Haltungen und Urteilen aufzuschließen, müssen grundlegende Kompetenzen der systematischen Analyse ausgebildet werden. Das Verständnis der Bedingtheit von Bild und Bildrezeption erfordert Kompetenzen, die auf das Hinzuziehen und Verarbeiten bildexterner Informationen und Materialien ausgerichtet sind.

### Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Bildkompetenz soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden fachlich relevanten Inhaltsfelder entwickelt werden: **Bildgestaltung** und **Bildkonzepte** sind die Inhaltsfelder, die für den Kompetenzerwerb im Fach Kunst relevant sind. Die in den Inhaltsfeldern benannten Schwerpunktsetzungen machen die Vielschichtigkeit der Lernmöglichkeiten im Kontext von Bildgestaltungen und Bildwahrnehmungen deutlich, stehen jedoch weitgehend in so engem Zusammenhang, dass sie nur theoretisch trennbar sind. Sie bilden den Orientierungsrahmen für die Auswahl und Zuordnung von Unterrichtsgegenständen, Untersuchungsmethoden, Arbeitsverfahren und Medien.

### **Inhaltsfeld Bildgestaltung**

Bildgestaltung bezieht sich auf die Struktur von Gestaltungen und betont die stofflichen und formalen Grundlagen von Gestaltungen sowie die Bezüge von Gestaltungsvorgängen, Wirkungen und Intentionen. Obligatorisch sind die inhaltlichen Schwerpunkte Form, Farbe, Material und die damit verbundenen Handlungsformen des Zeichnens, Malens, Collagierens, Plastizierens, Bauens und des körperlichen Agierens.

- **Form** umfasst im engeren Sinne alle auf sinnlich visuelle und haptische Erfassung hin gestaltete Einzelformen bestimmter Beschaffenheit und Struktur. Darüber hinaus werden hierdurch Ordnungsformen im Sinne von Komposition erfasst, die als Flächengliederung, Raumkonstruktion, Bewegungs- und Handlungsarrangement in Erscheinung treten können.
- **Material** bezeichnet die konkret wahrnehmbare Präsenz und Beschaffenheit des Gestaltungsmaterials. Die Frage des Materials stellt sich auch bei Formen virtueller Gestaltung und Konzeptkunst.
- **Farbe** als Farbempfindung kommt als eigenständiges Element zur Geltung. Farbe kann deshalb als autonomes Element in dieser Weise gestalterisch konzipiert sein und auch unabhängig von ihrer Gebundenheit an eine bestimmte Form oder eine bestimmte Materialität untersucht werden.

## **Inhaltsfeld Bildkonzepte**

Das Inhaltsfeld Bildkonzepte behandelt das Bild als Konstruktion und Deutung von Wirklichkeit und bezieht sich damit auf die kontextuellen Bedingungen und Bedingtheiten von Gestaltungen, ihren Funktionen und Intentionen. Deshalb werden hier entsprechende Zusammenhänge in den Blick genommen, deren Fragestellungen über die einzelne Gestaltung bzw. den einzelnen Gestaltungsvorgang hinaus weisen. Als Bezugsaspekte sind die obligatorischen inhaltlichen Schwerpunkte "Bildstrategien" sowie "personale und soziokulturelle Bedingungen" von Gestaltungen und Wahrnehmungsvorgängen zugeordnet.

- **Bildstrategien** sind Formen der Bildfindung und damit verbundene Funktionen.
- **Personale/Soziokulturelle Bedingungen** bezeichnen personenbezogene Formen und Motivationen der Bildgestaltung sowie die historischen und soziokulturellen Bedingungen der Bildproduktion und Bildrezeption.

## **2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5/6**

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Erprobungsstufe über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

### **Übergeordnete Kompetenzerwartungen**

#### **Kompetenzbereich PRODUKTION**

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten Bilder mittels grundlegender Verfahren in elementaren Verwendungs- und Bedeutungszusammenhängen,
- gestalten Bilder auf der Grundlage elementarer Kenntnisse über materialbezogene, farbbezogene und formbezogene Wirkungszusammenhänge,
- bewerten Arbeitsprozesse, bildnerische Verfahren und Ergebnisse im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten im Kontext von Form-Inhalts-Gefügen.

## **Kompetenzbereich REZEPTION**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben eigene und fremde Gestaltungen sachangemessen in ihren wesentlichen Merkmalen,
- analysieren eigene und fremde Gestaltungen angeleitet in Bezug auf grundlegende Aspekte,
- begründen einfache Deutungsansätze zu Bildern anhand von Untersuchungsergebnissen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Erprobungsstufe **obligatorischen Inhaltsfelder** und **inhaltlichen Schwerpunkte** entwickelt werden:

- **Inhaltsfeld I: BILDGESTALTUNG ausgehend vom Einzelphänomen**
  - Form
  - Material
  - Farbe
- **Inhaltsfeld II: BILDKONZEPTE als Einzelphänomene**
  - Bildstrategien
  - Personale und soziokulturelle Bedingungen

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen der Kompetenzbereiche Produktion und Rezeption sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

### **Konkretisierte Kompetenzerwartungen**

<b>Inhaltsfeld I: BILDGESTALTUNG</b>
--------------------------------------

## **Kompetenzbereich PRODUKTION**

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Form**:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln zielgerichtet Figur-Grund-Gestaltungen durch die Anwendung der Linie als Umriss, Binnenstruktur und Bewegungsspur,

- entwerfen durch die Verwendung elementarer Mittel der Raumdarstellung (Überschneidung, Staffelung, Verkleinerung, Verblässung, Höhenlage/Flächenorganisation) Räumlichkeit suggerierende Bildlösungen,
- bewerten unterschiedliche Bildwirkungen durch spielerisch-experimentelles Erproben verschiedener Flächengliederungen,
- bewerten Formgebungen, die durch die Verwendung unterschiedlicher Materialien bei der Herstellung von Objekten entstehen.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Material**:

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren gezielt bildnerische Gestaltungen durch verschiedene Materialien und Verfahren der Zeichnung (u.a. Bleistift, Filzstift, digitale Werkzeuge),
- bewerten die Wirkung des Farbauftrags in Abhängigkeit vom Farbmaterial für ihre bildnerischen Gestaltung,
- entwickeln neue Form-Inhalts-Gefüge durch die Bewertung der ästhetischen Qualität von Materialeigenschaften – auch unabhängig von der ursprünglichen Funktion eines Gegenstandes,
- beurteilen die Einsatz- und Wirkungsmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien und Gegenstände als Druckstock im Verfahren des Hochdrucks.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Farbe**:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden und variieren Farben in Bezug auf Farbton, Buntheit, Helligkeit in bildnerischen Problemstellungen,
- entwickeln und beurteilen Wirkungen von Farben in Bezug auf Farbgegensätze und Farbverwandtschaften in bildnerischen Problemstellungen,
- entwickeln und beurteilen Lösungen zu bildnerischen Problemstellungen in Beziehung auf Farbwerte und Farbbeziehungen.

## **Kompetenzbereich REZEPTION**

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Form**:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Wirkungsweise von grafischen Formgestaltungen durch die Untersuchung von linearen Kontur- und Binnenstrukturanlagen mit unterschiedlichen Tonwerten,
- benennen die elementaren Mittel der Raumdarstellung von Überschneidung, Staffelung, Verkleinerung, Sättigung und Höhenlage und überprüfen ihre Räumlichkeit suggerierende Wirkung,
- beschreiben Eigenschaften und erklären Zuordnungen von Montageelementen in dreidimensionalen Gestaltungen,
- beschreiben und bewerten Komposition im Hinblick auf die Bildwirkung.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Material**:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben den Einsatz unterschiedlicher Materialien in Verfahren der Zeichnung (Bleistift, Filzstift, digitale Werkzeuge) und beurteilen ihre Wirkungen entsprechend den jeweiligen Materialeigenschaften,
- beschreiben und beurteilen die haptischen und visuellen Qualitäten unterschiedlicher Materialien auch verschiedener Herkunft im Zusammenhang bildnerischer Gestaltungen,
- beschreiben und beurteilen die Funktion verschiedener Materialien und Materialkombinationen in Verwendung als Druckstock und vergleichen die Ausdruckswirkungen der grafischen Gestaltungen.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Farbe**:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen unterschiedliche Farben und unterscheiden zwischen Farbton, Buntheit und Helligkeit,

- analysieren Farbbeziehungen in Gestaltungen nach Farbgegensatz, Farbverwandtschaft, räumlicher Wirkung,
- erläutern und beurteilen die Funktion der Farbwahl für eine angestrebte Bildwirkung,
- erläutern und beurteilen Wirkungen, die durch unterschiedlichen Farbauftrag entstehen.

## Inhaltsfeld II: BILDKONZEPTE

### **Kompetenzbereich PRODUKTION**

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Bildstrategien**:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen und gestalten planvoll aufgabenbezogene Gestaltungen,
- verwenden und bewerten die Strategie des gestalterischen Experiments als ziel- und materialgeleitete Handlungsform,
- bewerten das Anregungspotenzial von Zufallsverfahren als Mittel der Bildfindung und setzen diese Verfahren bei Bildgestaltungen gezielt ein.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **personale/soziokulturelle Bedingungen**:

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten Bilder zur Veranschaulichung persönlicher/individueller Auffassungen und Standpunkte vor dem Hintergrund eines vorgegebenen Kontextes,
- gestalten Bilder, die zu historischen Motiven und Darstellungsformen, welche zur eigenen Lebenswirklichkeit in Beziehung gesetzt werden können, eine eigene Position sichtbar machen.

## **Kompetenzbereich REZEPTION**

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Bildstrategien**:

Die Schülerinnen und Schüler

- transferieren Analyseergebnisse zu unterschiedlichen Bildverfahren auf eigene bildnerische Problemstellungen,
- beurteilen experimentell gewonnene Gestaltungsergebnisse im Hinblick auf weiterführende Einsatzmöglichkeiten für bildnerische Gestaltungen.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **personale/soziokulturelle Bedingungen**:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen ausgehend von Perzepten und produktiven Zugängen subjektive Eindrücke zu Bildgestaltungen,
- begründen ihren individuell-persönlichen Eindruck zu einer bildnerischen Gestaltung aus der Bildstruktur,
- analysieren historische Bilder in Bezug auf Motive und Darstellungsformen, die sich mit der eigenen Lebenswirklichkeit in Beziehung setzen lassen.

## **2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7 bis 9**

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Erprobungsstufe – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

### **Übergeordnete Kompetenzerwartungen**

#### **Kompetenzbereich PRODUKTION**

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden und bewerten den bildfindenden Dialog als Möglichkeit selbständig Gestaltungslösungen zu entwickeln,

- gestalten Bilder durch Verwendung material-, farb- sowie formbezogener Mittel und Verfahren sowohl der klassischen als auch der elektronischen Bildgestaltung,
- bewerten Arbeitsprozesse, bildnerische Verfahren und Ergebnisse im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten im Kontext von Form-Inhalts-Gefügen in komplexeren Problemzusammenhängen.

### **Kompetenzbereich REZEPTION**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben sinnlich wahrgenommene bildnerische Objekte, Prozesse und Situationen und ihre subjektive Wirkung sprachlich differenziert,
- analysieren mittels sachangemessener Untersuchungsverfahren gestaltete Phänomene aspektbezogen und geleitet in ihren wesentlichen materiellen und formalen Eigenschaften,
- interpretieren die Form-Inhalts-Bezüge von Bildern durch die Verknüpfung von werkimmanenten Untersuchungen und bildexternen Informationen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 **obligatorischen Inhaltsfelder** und **inhaltlichen Schwerpunkte** entwickelt werden:

- **Inhaltsfeld I: BILDGESTALTUNG in Zusammenhängen**
  - Form
  - Material
  - Farbe
- **Inhaltsfeld II: BILDKONZEPTE in Zusammenhängen**
  - Bildstrategien
  - Personale und soziokulturelle Bedingungen

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Produktion und Rezeption sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

## Konkretisierte Kompetenzerwartungen

### Inhaltsfeld I: BILDGESTALTUNG

#### **Kompetenzbereich PRODUKTION**

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Form**:

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten durch das Mittel der Linie (Schraffur, Kritzelformen) plastisch-räumliche Illusionen,
- entwerfen raumillusionierende Bildkonstruktionen (Ein-Fluchtpunkt-Perspektive, Über-Eck-Perspektive),
- realisieren plastische Gestaltungen durch modellierende Verfahren unter Berücksichtigung von Materialgerechtigkeit,
- entwerfen verschiedene Konzepte des Figur-Raum-Verhältnisses und bewerten deren Wirkung,
- entwerfen und bewerten Kompositionen als Mittel der gezielten Bildaussage.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Material**:

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden Materialien gezielt in Gebrauchsgestaltungen (u.a. Design, Architektur) und beurteilen die Einsatzmöglichkeiten.
- verwenden und bewerten die Kombination heterogener Materialien als Möglichkeit für innovative Bildlösungen in bildnerischen Gestaltungen,
- verwenden und bewerten Verfahren des plastischen Gestaltens in Auseinandersetzung mit gegebenen Materialeigenschaften in Körper-Raum-Gestaltungen.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Farbe**:

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden und bewerten unterschiedliche Techniken des Farbauftrags zur Erzeugung ausdrucksbezogener Wirkungen,
- verwenden und bewerten bekannte Wirkungszusammenhänge von Farbwerten und Farbbeziehungen gezielt zur bzw. hinsichtlich der Erzeugung ausdrucksbezogener Wirkungen,
- gestalten plastisch-räumliche Illusionen durch den Einsatz von Farb- und Tonwerten,
- beurteilen Wirkungen von Farben in Bezug auf Farb-Gegenstandsbeziehung.

### **Kompetenzbereich REZEPTION**

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Form**:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und unterscheiden Merkmale und Funktionen von Teilformen (organisch, geometrisch, symmetrisch, asymmetrisch) innerhalb einer Gestaltung,
- analysieren Gesamtstrukturen bildnerischer Gestaltungen im Hinblick auf Richtungsbetonung und Ordnung der Komposition,
- analysieren bildnerische Gestaltungen im Hinblick auf Raumillusion (Höhenlage/Verschiebung, Überschneidung/Verdeckung, Staffelung/Flächenorganisation, Zentral- und Maßstabperspektive, Luft- und Farbperspektive),
- analysieren Schraffur- und Kritzelformen in zeichnerischen Gestaltungen und bewerten das damit verbundene Ausdruckspotenzial,
- analysieren Figur-Raum-Verhältnisse plastischer Gestaltungen und bewerten deren spezifische Ausdrucksmöglichkeiten,
- analysieren und bewerten Formzusammenhänge durch das Mittel der Zeichnung (Skizzen, Studien).

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Material**:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Merkmale von Materialeigenschaften und bewerten Einsatz- und Ausdrucksmöglichkeiten in bildnerischen Gestaltungen,
- analysieren und bewerten die Wirkungen von Materialien und Gestaltungsspuren in Collagen oder Montagen.
- bewerten das Anregungspotential von Materialien und Gegenständen für neue Form-Inhalts-Bezüge und neue Bedeutungszusammenhänge,

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Farbe**:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Farbe-Gegenstands-Beziehungen (Lokalfarbe, Erscheinungsfarbe, Ausdrucksfarbe, autonome Farbe) und damit verbundene Grundfunktionen in bildnerischen Gestaltungen,
- analysieren Wirkungen von Farben in Bezug auf die Erzeugung plastisch-räumlicher Werte,
- analysieren und bewerten die Wirkungen farbtonebestimmter, koloristischer und monochromatischer Farbgebung sowie von Helligkeitsnuancen und Buntheitsunterschieden in fremden und eigenen Gestaltungen.

## Inhaltsfeld II: BILDKONZEPTE

### **Kompetenzbereich PRODUKTION**

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Bildstrategien**:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen und gestalten planvoll mit Hilfe von Skizzen aufgabenbezogene Konzeptionen und Gestaltungen,
- gestalten ein neues Bildganzes durch das Verfahren der Collage,

- entwerfen und entwickeln durch Formen des Sammelns und Ordnenes Gestaltungslösungen für eine Präsentation,
- entwerfen und gestalten durch planvolles Aufgreifen ästhetischer Zufallerscheinungen Bildlösungen,
- bewerten das Anregungspotenzial aleatorischer Verfahren und ihrer Ergebnisse für die Möglichkeiten der Bildfindung.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **personale/soziokulturelle Bedingungen**:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und interpretieren Bilder und transferieren die Ergebnisse auf die Entwicklung von persönlichen gestalterischen Lösungen,
- entwerfen und gestalten adressatenbezogene Bildlösungen – auch im Hinblick auf eine etwaige Vermarktung,
- entwickeln und bewerten eigene Aufgabenstellungen und Aufgabenlösungen vor dem Hintergrund eines vorgegebenen Gestaltungskontextes,
- entwickeln und gestalten neue Bedeutungszusammenhänge durch Umdeutung und Umgestaltung historischer Motive und Darstellungsformen.

### **Kompetenzbereich REZEPTION**

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **Bildstrategien**:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Collage als gestalterische Methode der Kombination heterogener Dinge wie auch als kreatives Denk- und Wahrnehmungsprinzip,
- erörtern auf der Basis von Analysen Fragestellungen zu weiterführenden Untersuchungs- und Deutungsansätzen,
- unterscheiden und bewerten verschiedene Funktionen des Bildes in kontextbezogenen Zusammenhängen u.a. als Sachklärung, Inszenierung, Verfremdung, Umdeutung.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen in Bezug auf den inhaltlichen Schwerpunkt **personale/soziokulturelle Bedingungen**:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern an eigenen und fremden Gestaltungen die individuelle und/oder biografische Bedingtheit von Bildern auch unter Berücksichtigung der Genderdimension,
- erläutern die Abhängigkeit der Bildbetrachtung von Erfahrungen und Interesse des Rezipienten,
- erörtern und bewerten adressatenbezogene Bildgestaltungen,
- erläutern exemplarisch den Einfluss bildexterner Faktoren (soziokulturelle, historische, ökonomische und rechtliche Implikationen) in eigenen oder fremden Arbeiten,
- erörtern Übereinstimmungen und Unterschiede gestalteter Phänomene ihrer alltäglichen Medien- oder Konsumwelt mit Beispielen der bildenden Kunst,
- beschreiben und beurteilen den Bedeutungswandel einzelner Bildelemente durch die Anwendung der Methode des motivgeschichtlichen Vergleichs.

### 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Produktion und Rezeption) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen.
- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.,
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern,
- gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge,
- mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch,
- schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen),
- kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.